

Zivilgesellschaft und soziales Engagement

Anmerkungen zur Renaissance einer Tugend und ihren Wurzeln in der Diakonie

von Dr. Ralf Hoburg

Stiftungen wie die von Wagenersche Stiftung in Hannover leben von einem Doppelpelton: Dem wohlmeinenden Willen des Stifters, der mit seiner Stiftung zugleich auch „gemeinwohlorientiert“ handelt und in die Zukunft der Gesellschaft investiert, wie auch dem Engagement derer, die den sozialen Geist des Stifters unterstützen und durch ihr persönliches Engagement „gemeinsinnorientiert“ handeln, wobei sie durch ihr Engagement in die Solidarität der Gesellschaft investieren.

Während der Stifter aus heutiger Sicht als ein „Gemeinwohler-Unternehmer“ (Social Entrepreneur) gelten kann, bilden die vielen Menschen mit ihrem sozialen Engagement die soziale Ressource einer modernen Zivil- und Bürgergesellschaft. M.W. engagieren sich in der von Wagenerschen Stiftung Menschen für „Andere“ und halten damit den Willen des Stifters bis heute und in die Zukunft hinein lebendig. Beide Gruppen von Menschen – die Stifterinnen und Stifter sowie sozial Engagierte Menschen prägen den Sozialstaat, der sich gegenwärtig von einer einseitig fürsorgenden Funktion wie noch bis weit in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein zu einem aktivierenden Sozialstaat entwickelt hat. Sowohl die Stiftungen wie auch das soziale Engagement bilden somit die zwei Säulen für eine auf Solidarität angewiesene moderne Gesellschaft und die soziale Motivation derjenigen, die

sich engagieren besteht nicht selten in dem Bedürfnis, Menschen in sozialen Notlagen „helfen“ zu wollen.

Nach Angaben des Bundesverbandes deutscher Stiftungen von 2014 existierten im Berichtszeitraum bis 2013 insgesamt 20.150 rechtskräftige Stiftungen in Deutschland, wobei die Tendenz nach wie vor steigend ist. Als Stiftung werden hierbei Organisationen verschiedener Rechtsform bezeichnet, die durch die Charakteristik eines vom Stifter festgelegten Zweckes, eines selbständigen Vermögens sowie einer eigenständigen Organisation verfügen. Das Gesamtvermögen aller Stiftungen in Deutschland ist nicht genau zu beziffern, sondern nur zu schätzen, da nicht alle Stiftungen Angaben über ihr Kapitalvermögen gemacht haben. Nach Angaben des Bundesverbandes deutscher Stiftungen beträgt das geschätzte finanzielle Gesamtvolumen eine Höhe von 51,7 Milliarden €.

Auch das soziale Engagement oder wie es in kirchlichen Kreisen noch eher betulich „Ehrenamt“ heißt, wird statistisch erfasst. Seit gut 20 Jahren bemüht sich die Sozialwissenschaft um die Erforschung der sozialen Motivationspotentiale in der Bundesrepublik. Den soziologischen Ergebnissen des Ehrenamts-Surveys zufolge engagiert sich ca. jeder dritte Bundesbürger/-bürgerin ehrenamtlich, wobei neben dem Sport der soziale Sektor weitgehend

überwiegt. Nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung ist etwa gerade auch das soziale Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund für die Belange von Menschen mit anderen kulturellen Wurzeln angestiegen. Man kann demnach aus einer soziologischen Perspektive durchaus von einer Renaissance einer sozialen Mentalität sprechen. Diese Tugend des Helfens findet sich in der Weiterführung der von Wagenerischen Stiftung durchaus wieder.

Im Hintergrund steht das politische Konzept der sog. Zivil- und Bürgergesellschaft, das aus den USA stammend in den 90er Jahren in den europäischen Gesellschaften implementiert werden soll. Alte Begriffe und Tugenden wie etwa das des „Ehrenamtes“ werden entsprechend der US-amerikanischen Politikkonzepte durch Begriffe wie „Freiwilligenarbeit“, „Bürgerarbeit“ oder „freiwilliges Engagement“ ersetzt, was dem englischen Wort für „volunteering“ entspricht. Die Wurzel liegt allerdings tiefer und gerät scheinbar heute in Vergessenheit.

Die caritative und diakonische Funktion von Stiftungen

Die „Stiftung“ als eine Institution weist weit zurück in das Mittelalter. Der Ursprung der Stiftung gründet allerdings darüber hinaus in biblischen Gedanken. Betrachtet man die theologischen Wurzeln im Stiftungsgedanken, so stößt man hier sowohl auf Aspekte der jüdischen Tradition im Alten Testament wie auch auf Aspekte des Neuen Testaments.

Die Stiftung wird vom lateinischen Begriff der „institutio“ abgeleitet. Aus dem Begriff allein lässt sich erkennen, dass sowohl der technische Gedanke einer Einsetzung wie auch der motivationale Aspekt des Willens des Einsetzenden bei der Stiftung eine wichtige Funktion haben. Nicht nur die Einsetzung der Richter und Könige entspricht im Alten Testament dem Willen JHWH, der diese zu Stellvertretern einsetzt oder die Berufung von Propheten, die durch JHWH selbst eingesetzt werden, sondern auch die Stiftung konkreter Orte ist hier zu nennen, an denen dann Tempel oder Häuser errichtet werden. Am Ort der Einsetzung und Stiftung ist dann der Abwesende selber anwesend (Jüngel) und bietet dem Menschen Schutz.

So kommt es etwa auch zu der Gründung konkreter Asylorte im Alten Testament, an denen Menschen vor Not, Bedrohung und



Bedürftig und wohlhabend in der Großstadt

Verfolgung sicher sein konnten. Die christliche Herbergskultur ist unverrückbar mit dem jüdischen Erbe der Gastfreundschaft verbunden. Dies geht weit über die kirchliche Engführung hinaus, die im Motiv des barmherzigen Samariters bzw. des beherbergenden Handelns des Wirtes die ausschließliche Begründung der helfenden Tat sah.

Nicht zuletzt kann auch im Neuen Testament das christliche Abendmahl als ein Ursprung des Stiftungsgedankens betrachtet werden. Beim sog. letzten Mahl setzt Jesus von Nazareth sein „testamentum“ gegenüber den Jüngerinnen und Jüngern ein und stiftet mit der Gabe von Brot und Wein die Kirche. Sie selbst als Institution ist somit eine Stiftung, in der der Wille des Erblassers und Stifters gelebt werden soll, nämlich die Gemeinschaft der Gläubigen, die den Willen mit drei Dingen erfüllen soll: „eucharistia“ (Abendmahl), „martyria“ (Zeugnis) und „diakonia“ (Dienst). Kirchliche Stiftungen leben damit a priori aus dem biblischen Geist von Caritas und Diakonie und sollen im dienenden, d.h. „fürsorgenden“ Sinn innerhalb der Gemeinschaft der Kirche helfen und den Menschen Hilfe geben, die auf Hilfe angewiesen sind. Heute hat sich der diakonische Gedanke weit über die Grenzen der Kirche ausgedehnt und bildet beinahe selbstverständlich einen integrativen Teil des Sozialstaates.

Im Mittelalter gab es vor allem zwei Formen von Stiftungen, die in der Gesellschaft eine zentrale Rolle gespielt haben und noch bis heute wirksam sind:

- Unterstützung des Wohnens bzw. Wohnformen bis hin zum Alter
- Unterstützung der medizinischen Versorgung d.h. Krankenhäuser

Die erste Form neuartiger Wohnformen des Mittelalters siedelte sich als Stiftung am Rande der Klöster an. Es entstanden sog.

Beginen-Häuser und Damenstifte oftmals auf der Basis testamentarisch festgelegter sog. „Rentenkaufbriefe“. Vorwiegend in den Städten entstanden Konvente, die sehr lose an Klöster und Orden angebunden waren. Man darf annehmen, dass diese Wohnformen eine Antwort auf die schwierige soziale Situation – vor allem von Frauen – in dieser Zeit waren. Für die äußere Organisation dieser Beginen-Häuser ist kennzeichnend, dass sich die Konvente Satzungen gaben. Wohnen, gemeinsames (quasi-monastisches) Leben und Arbeiten kennzeichneten die Identität dieser Lebensorte.

In Niedersachsen existieren diverse Damenstifte in evangelischer Tradition bis heute unter der Trägerschaft der Klosterkammer und setzen in gewisser Weise die mittelalterliche und vorreformatorische Linie der Beginen-Häuser fort.

Die zweite Form der Stiftung des Mittelalters wurde im Lauf der Geschichte Europas immer bestimmender: Die Einrichtung eines Krankenhauses als Stiftung. Berühmt etwa ist das das Hôtel-Dieu in Beaune im heutigen Burgund in Frankreich. Der Stifter Nicolas Rolin, der als Kanzler des burgundischen Herzogs Philipp des Guten tätig war, und seine Frau Guigone de Salins, errichteten ein Hospital für die Armen:

„Ich, Nicolas Rolin, Ritter, Bürger von Autun, Herr von Authume und Kanzler von Burgund, an diesem Sonntag, dem 4. Tag des Monates August, im Jahre des Herrn 1443, [...] im Interesse meines Seelenheils, danach strebend irdische Gaben gegen Gottes Gaben zu tauschen, [...] gründe ich, und vermache unwiderruflich der Stadt Beaune ein Hospital für die armen Kranken, mit einer Kapelle, zu Ehren Gottes und seiner glorreichen Mutter [...]“

Versucht man den Grundgedanken der von Wagnerschen Stiftung zu erfassen, wurzelt er m.E. deutlich in einer Kombination beider mittelalterlichen Wurzeln: Während die traditionellen Beginen-Häuser eher für solche Frauen einen Wohnort schufen, die sich mit Geld (einer Dotation) in die Stiftung einkauften, um dort wohnen und bis ins Alter versorgt werden zu können, schuf Nicolas Rolin einen Ort für die Armen. Hier weist das Krankenhaus in Beaune über die Krankenhäuser der Zeit wie etwa das Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck oder das „Hospital zum Heiligen Geist“ in Wismar gerade durch die gedankliche Kombination von Armut und Versorgung hinaus.

Der Stiftungszweck der von Wagnerschen Stiftung entspricht demnach sehr gut den diakonischen Wurzeln, wie sie von der hebräischen Tradition herkommend im Christentum Fuß gefasst haben. Zu der diakonischen Versorgung der Armen kommt der Aspekt des Wohnens und Lebens. Dieser Gedanke hatte bereits auch die Zeit vor der Reformation erfasst. Bereits aus dem 15. Jahrhundert sind aus England die sog. „Armenhäuser“ bekannt, die dann auch als Idee über Brabant in das deutsche Städtewesen kamen und in der Phase zunehmender Kommunalisierung dem Armen- und Bettelwesen entgegentreten sollten.

Als „Armenhaus“ bezeichnet wird seit dem 16. Jahrhundert vor allem eine Bauform, die für eine kleine Zahl von Bewohnern da sein sollte – oft für sechs oder für zwölf Personen, mitunter für alte Ehepaare. Was ihre Form anbelangt, so erinnerten sie nicht an das klassische Spital, sondern eher an das kollegiale Leben in Stift oder universitärem Kolleg: Man baute sie entweder wie moderne „Reihenhäuser“ oder gruppierte sie um einen Innenhof herum.

Prinzipiell ließ sich jedes Haus in ein Armenhaus umwandeln, sofern man nur seine innere Aufteilung in eine Reihe von klar voneinander geschiedenen Einzelräumen bewerkstelligen konnte. Dies war nämlich das Besondere an den Armenhäusern: dass sie ihren Bewohnern distinkte Räumlichkeiten anboten, die diesen dann auf Dauer, das heißt grundsätzlich bis zum Lebensende, zur Verfügung standen. In vielen dieser Häuser gab es neben der Kapelle auch profane Gemeinschaftsräume, etwa eine weitläufige Halle und eine Küche. Die Kammern für die Armen waren deutlich voneinander getrennt, und dort, wo man ihre Einrichtung noch erschließen kann, scheinen sie jeweils mit Kamin, mitunter sogar einer Toilette ausgestattet gewesen zu sein. Wer im Armenhaus wohnte, der war sich seiner Privatsphäre sicher. Er musste sich nicht an einem zentralen Ofen wärmen, ja er konnte ein Leben mit einem verhältnismäßig hohen Maß an Privatheit führen. Gemeinschaftsleben fand sehr wohl statt, war aber deutlich auf den einen zentralen Ort des Armenhaus-Anwesens konzentriert:

Zivilgesellschaft und soziales Engagement

Lässt man den Blick vom Mittelalter wieder zurück zur Gegenwart schweifen, wird die Kontinuität erkennbar, die der helfende

und fürsorgende Gedanke gerade im Stiftungswesen in sich trägt. Inzwischen aber hat sich im Verlauf des späten 20. Jahrhunderts der „helfende“ Gedanke oftmals säkularisiert und ist zum politischen Schlagwort von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit geworden, in deren Hintergrund die Transformation des deutschen Sozialstaatsmodells in Richtung einer modernen Zivil- und Bürgergesellschaft steht.

Unter Zivilgesellschaft versteht man in erster Linie jenen Bereich der Gesellschaft, der nicht staatlich-(partei)politisch ist, sondern sich freiwillig und öffentlich in gesellschaftlichen und politischen Fragen engagiert. Zur Zivilgesellschaft gehören zahlreiche NGOs und Initiativen. Ziel dieser Einrichtungen ist es, auf demokratischem Wege die Achtung der Menschenrechte und Solidarität zu fördern, die Kluft zwischen Arm und Reich abzubauen und so zu einer gerechteren Gesellschaftsordnung beizutragen.

Vor allem der US-amerikanische Soziologe Amitai Etzioni vertritt einen Ansatz für eine Gesellschaft, die jenseits individueller Selbstverwirklichungsfreiheit den moralischen Bindungen und damit dem sozialen Tun wieder mehr Spielräume eröffnen will. Der ‚Gemeinsinn‘ und das Tun des Guten bilden für Etzioni die Basis, auf der das Individuum in die Gemeinschaft eingebunden werden kann.

Im Zentrum steht bei Etzioni und Anderen der Appell an die Solidarität und die Teilhabe des Individuums an den öffentlichen Belangen des ‚Gemeinwohls‘, um von dort her die Irrwege der Moderne zu überwinden. Als Leitbild einer zukunftsfähigen Gesellschaft zeichnet sich vor diesem Hintergrund die Zivil- oder Bürgergesellschaft ab, die auf Überlegungen des amerikanischen Philosophen Alexis de Tocqueville fußt. Danach zählt es zu den Bürgerpflichten des Einzelnen, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, so dass die soziale Tat ein Ausdruck des politischen Bewusstseins ist. Mit dem Begriff der Zivil- oder Bürgergesellschaft wird das staatsbürgerliche zur ‚Quelle‘ für die Erneuerung der Demokratie. Die politischen Schlagworte von mehr ‚Deregulierung‘, ‚Eigenvorsorge‘ und ‚Selbstverantwortung‘ markieren die mentalen Voraussetzungen der Idee der Zivilgesellschaft. Ihre Umsetzung erfolgte in vielfacher Weise vor allem in der Sozialpolitik der sog. „Agenda 2010“, die zwischen 1998 und 2005 in der Regierungszeit des SPD Kanzlers Gerhard Schröder vorgebracht und dann in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik umgesetzt wurden.

Das Leben des Individuums vollzieht sich in der Bürgergesellschaft



„Kirchenasyl“

unter einer Dynamik von Freiheit und verpflichtendem Tun, aus der heraus sich die Identität des Einzelnen für ein sinnerfülltes Leben ableiten lässt. Anthony Giddens benennt darum stellvertretend den neuen ‚Tugendkatalog‘ der Bürgergesellschaft, der in gewisser Weise mit den Werten der sogenannten neoliberalen Sicht übereinstimmt. Dazu zählen „Gerechtigkeitsempfinden, Dienstbereitschaft, Rücksicht auf Andere“, d.h. dem Tun des Einzelnen wird in der Gesellschaft der Zukunft eine hohe Bedeutung zugemessen. Es gibt geradezu eine ‚Kultur der guten Tat‘, die in den USA in den Charity – und Wohltätigkeitsclubs beheimatet ist.

In der Bürgergesellschaft wächst der moralische Druck auf die ‚gute Tat‘ als Bürgerpflicht. Was 2015 in der als „Flüchtlingskrise“ bezeichneten Phase erkennbar wurde, ist die Tatsache, dass viele Menschen trotz eigenem Wohlstand eine tiefe soziale Verpflichtung erkennen. Die politischen und sozialen Ideale der Zivil- und Bürgergesellschaft scheinen also in Deutschland angekommen und akzeptiert zu sein.

In vielen soziologischen Untersuchungen der letzten Jahre ist deshalb zunächst gefragt worden, ob heute überhaupt noch eine Bereitschaft bei Menschen zum Engagement besteht. Es konnte widerlegt werden, was noch in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts eine bange Frage war: Bricht das ‚Sozialkapital‘ in der Gesellschaft weg?

Nach Robert Putnam’s Analyse von 1994 sind die Bürger immer weniger bereit, sich in Gemeinschaften zu engagieren.² Aus den schwächer werdenden Sozialbindungen der Menschen in den USA diagnostizierte er eine politische ‚Vertrauenskrise‘, die in

indirekter Weise die Stabilität der Demokratien schwächt und gleichzeitig die Transaktionskosten für die Erhaltung der sozialen Standards erhöht.³ Bei der notwendigen Erneuerung und „Bildung von Sozialkapital“ in der Gesellschaft⁴ ist dann vor allem an die Förderung des Vereinslebens und des dort angesiedelten Engagements etwa bei Gewerkschaften, Interessengruppen und auch den Kirchen zu denken.

Soziales Engagement findet heute mehr auf der Grundlage einer autonomen freien Entscheidung des Einzelnen statt und lebt von der Erkenntnis, dass ‚gutes Tun‘ der eigenen Seele guttun und zu einer Steigerung der eigenen Zufriedenheit jenseits von Arbeit und Familie führen kann. Helfen verursacht, so der amerikanische Sozialforscher Allan Luks, geradezu ein ‚High-Gefühl‘, das sogar für das Individuum gesundheitsförderlich sein kann.⁵ Auf die Frage: „Wie ist das eigentlich mit der Anerkennung?“ antworten in einer Untersuchung die Probanden etwa: Aus Gesprächen mit Freunden erfährt man, dass sie es gut finden, wenn man „das macht“. Manchen sind ja auch in anderen Bereichen engagiert. Und wenn man erzählt, was man macht, welche Aktivitäten, dann finden sie es auch ganz gut...“

Jenseits der Anerkennung und des Gefühls, als Mensch in einer Aufgabe gebraucht zu werden, erfolgt das Handeln selbst primär aus einer moralischen Pflicht zum Guten, deren Wurzeln in der Tradition des Humanismus liegen. Die moralische Motivation zum Handeln verweist dabei primär auf gelungene Sozialisationsprozesse und eine individuelle moralische Identität, wobei die Handlungsbereitschaft direkt proportional zur moralischen Motivation liegt. Eine indirekte christlich-diakonische Grundhaltung ist dabei zwar nicht ausgeschlossen und wird durch Erziehung und Bildung vermutlich auch nachzuweisen sein, liegt aber nicht offen zu Tage.

Die diakonische Tradition des „Helfens“

Für die heutige Diakoniewissenschaft steht fest, dass sich helfendes bzw. diakonisches Handeln eben nur gesamtbiblisch begründen lässt. Das Eintreten für die Schwachen und Benachteiligten, für Kranke und Bedürftige lässt sich nicht nur aus einer christlichen Nachfolgeethik begründen, die das „gute Handeln“

in den Vordergrund stellt. Sondern in einer diakonischen Tiefendimension, die sich schon auf die hebräische Tradition des Alten Testaments beruft, kommt im Verhalten gegenüber Benachteiligten und Schwachen Gott selbst zu Worte. Lässt man die Diakonie bereits im Alten Testament verwurzelt sein, geht es einerseits um die Sozialität Gottes selbst, der der Mensch dann in seinem eigenen Handeln zu entsprechen hat, und andererseits um das „Recht“ des Schwachen. Die Menschen mit sozial schwachem Hintergrund bzw. Menschen mit Verletzungs- und Migrationsgeschichten sind dann ein „Abbild“ Gottes und wer sie nicht aufnimmt, stößt Gott vor die Tür. Nun kann sicherlich nicht von jedem Einzelnen verlangt werden, Arme und Notleidende bei sich zu beherbergen, aber Kirchengemeinden oder kirchennahe Stiftungen wie die Wagensche Stiftung stehen diesbezüglich in der „Fürsorge“ – wie immer diese dann konkret aussehen mag – in der Verpflichtung „um Gottes willen“.

Diakonisch gesehen lässt sich die These aufstellen: Die Aufnahme eines Armen in einem „Armenhaus“ – in dieser Tradition kann die Wagensche Stiftung durchaus gesehen werden – kann diakonisch als die Beherbung Gottes selbst gesehen werden, da in jedem Menschen das Antlitz Gottes selbst anwesend ist. („Wer mich aufnimmt, nimmt den Herrn auf“) Die Kultur der sozialen Offenheit prägt das Alltagsleben im biblischen Israel. Fremde sollen aufgenommen werden (Ex 22,20), denn Gott selbst liebt die Fremden (Dtn 10,18) und Alte sollen versorgt werden (Ex 20,12; Lev 20,9). Das soziale Handeln weitet sich in Israel in Richtung einer deutlichen Verrechtlichung in Hinsicht einer klaren Sozialordnung, in der dem Anderen Ansprüche gewährt werden. Eine entscheidende Funktion erhielt hierbei das „Öffentlichmachen privater Not“. Letztlich gilt im AT: Wer einem Notleidenden hilft, der nimmt Gott selbst in seinem Hause auf. Dieses Motiv wandert dann direkt über ein bekanntes Wort Jesu in die Ethik der christlichen Gemeinde ein. Vermutlich wird es auch die Motivlage des Stifters der von Wagenschen Stiftung wiedergeben.

Die Stiftung steht demnach in der Tradition einer diakonischen „Kultur des Helfens“ und reiht sich damit wie ein Glied in die Kette protestantischer Stiftungen des 19. Jahrhunderts ein, die bis heute ein Teil einer lebendigen evangelischen Sozialkultur inmitten des Sozialstaats darstellen. Und hierzu gehört

dann auch selbstverständlich das ehrenamtliche bzw. soziale Engagement. Die Hilfe gegenüber dem Mitmenschen dient einerseits dazu, die Gerechtigkeit Gottes zu unterstützen und andererseits dazu, durch das Tun des Guten das eigene Gutergehen sicher zu stellen. Hans-Jürgen Benedict hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die jüdische Auffassung der Barmherzigkeit gegen Arme und Notleidende in der Barmherzigkeit Gottes ruht. „Gottes Gerechtigkeit“ bildet den Motor der Entwicklung der sozialen Gerechtigkeit.

Zum Helfen motivieren

Eine ‚Kultur des Helfens‘ im diakonischen Sinn, kann zu einem wichtigen Bestandteil eines Stiftungslebens werden, das sich als öffentlicher Teil einer Zivil- und Bürgergesellschaft versteht. Das Ziel dieser Kultur des Helfens besteht in einer Aktivierung der moralischen Ressourcen zwischen dem Individuum und seinem Anteil am Leben der Gesellschaft und entspricht damit dem Willen des Stifters wie im Fall der Wagenerschen Stiftung.

Dieser Ansatz eines pragmatischen sozialen Handelns wie er in der Stiftung gelebt und praktiziert wird, bietet einen gleichsam undogmatischen, aber dennoch christlichen Impuls und bildet die ethische Variante des von Klaus-Peter Jörns beschriebenen undogmatischen Christentums.⁶ Es aktiviert die moralischen Ressourcen eines kulturprotestantischen Klientels und seiner Milieus in unserer Bevölkerung, die von der Geschlossenheit einer gewöhnlichen Kirchengemeinde, den traditionellen Gruppen und Kreisen eher abgeschreckt werden. Eine protestantische ‚Kultur des Helfens‘ setzt sich eigentlich das Ziel, diese Milieus in ihren Prägungen und einem christlichen Wertempfinden mit einem deutlichen Vorbehalt gegenüber Institutionen wieder zu erreichen, nicht um sie auf Umwegen wieder volkskirchlich zu domestizieren, sondern ihnen Möglichkeiten zu geben, ihr Christentum auch ‚extra muros ecclesiae‘ zu praktizieren und zu aktivieren, um damit zum ‚Gemeinwohl‘ der Gesellschaft beizutragen. Ethisch-soziales Handeln wäre damit auch wieder außerhalb der Institution Kirche als ein christlich motiviertes Handeln erkennbar.

Indem die Wagenersche Stiftung Menschen am sozialen Rand eine Möglichkeit zu wohnen schafft, knüpft sie unmittelbar an die alten Traditionen einer christlichen Beherbergungskultur



Bauwagen, ein kleiner Schritt aus der Armut

an ohne aber selbst heute explizit christlich sein zu müssen. Sie bietet einen offenen Raum in christlicher Tradition für Menschen an, die sich für diesen Gedanken engagieren und dem Willen von Stifterinnen und Stiftern mit ihrer tatkräftigen Unterstützung entsprechen wollen. So können sie durch ihr eigenes Handeln und Beispiel nicht nur andere motivieren, ebenfalls engagiert zu handeln und bilden somit eine Motivationskette für Gemeinsinn in der Gesellschaft. Gleichzeitig haben sie teil an der Investition einer solidarischen Gesellschaft und bilden Stiftungen und die in ihnen engagierten Menschen einen Teil von „Sozialkapital“. Dieses Sozialkapital bildet einen „nicht“-ökonomischen Wert innerhalb der Zivil- und Bürgergesellschaft.

Sowohl Stiftungen als auch Menschen, die sich engagieren, sind ein solches Sozialkapital, das allgemein gesprochen die Gesamtheit von Normen, Mentalitäten, sozialer Beziehungen und institutioneller Vernetzungen bezeichnet, die dauerhaftes solidarisches Verhalten fördern. Damit trägt Sozialkapital zur Mehrung individuellen wie gesellschaftlichen Reichtums bei. Es ist ein „soziales“ Potenzial, das sowohl jeder einzelnen Person als auch allen Menschen dient.

Anmerkungen

¹ Vgl. Anthony Giddens, *Der dritte Weg*, Frankfurt/M. 1999, 22.

² Vgl. Robert D. Putnam, *Bowling alone: America's Declining Social Capital*, in: *Journal of Democracy* No. 1, 1995, 65-78.

³ Robert Putnam, *Demokratie in Amerika am Ende des 20. Jahrhunderts*, in: F.W. Graf (Anm. 3), 68.

⁴ Ebd.

⁵ Interview mit Allan Luks, „Helfen macht happy“, in: EK 1999 H.3, 34-35.

⁶ Vgl. Klaus-Peter Jörns, *Die neuen Gesichter Gottes. Die Umfrage „Was die Menschen wirklich glauben“ im Überblick*, Neukirchen 1997.